Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 33 (1958)
Heft: 5

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mietern die Einwilligung in eine Kündigungsfrist von fünf Jahren. Ein Arbeiter muß also eine Wohnung, die für sein Einkommen ohnehin viel zu hoch ist, auf fünf Jahre mieten. Er kann während dieser Zeit ohne große Opfer nicht in eine billigere Wohnung umziehen, wenn er eine solche gefunden hat. Viele von ihnen werden deshalb bald Unterstützungen von den Fürsorgestellen erhalten müssen. Die Spekulationsgewinne dieser «sozialen» Eigentümer bezahlt dann der Steuerzahler.

Literatur

«Bau und Boden»

Vierteljahreshefte für Rechts- und Wirtschaftsfragen, Verlag Dr. Karl Dürr, Brunnhofweg 26, Bern. Nummer 2: Besteuerung der Grundstückgewinne in der Schweiz; Nummer 3: Die Unterhaltskosten von Grundstücken im schweizerischen Steuerrecht.

«Eltern-Zeitschrift», April 1958, Verlag Orell Füßli AG, Zürich, enthält viele Anregungen, die den Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder sehr wertvoll sind.

«Neue Heimat», Monatshefte für neuzeitlichen Wohnungsbau. Herausgeber: Neue Heimat, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH., Hamburg. Unter andern Artikel von Ellen Kappel über «Der Arbeitsplatz in der Wohnung» und von Jürgen Heuer über «Wohnungsnot und Wohnungsbau in Griechenland».

«Internationale genossenschaftliche Rundschau.» Herausgeber: Internationaler Genossenschaftsbund. Nummer 3/1958 ist in der Hauptsache den Genossenschaftsbewegungen in Südostasien gewidmet.

Denksportaufgabe

Der «Schweizerische Hauseigentümer» schreibt:

Der Bürger weiß Bescheid

Ein deutsches Meinungsforschungsinstitut hat im August 1957 2000 Personen folgende Frage vorgelegt: «Würden Sie sich von einer sofortigen Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft eine bessere oder eine schlechtere Wohnraumverteilung als bisher versprechen?»

44 Prozent der Befragten versprechen sich eine bessere Wohnraumverteilung von einer sofortigen Aufhebung, das waren 7 Prozent mehr als im Vorjahr; 48 Prozent befürchten eine schlechtere Verteilung des Wohnraumes. Berücksichtigt man, daß weitere 8 Prozent ohne Meinung waren, sich also an einer Fortsetzung der Bewirtschaftung uninteressiert zeigten, hat sich praktisch eine Mehrheit für die Aufhebung der Zwangswirtschaft ergeben.

Warum ist die Schlußfolgerung falsch?

Mühlebachstr. 43 Telephon 32 04 80

Beratung, Planung und Ausführung

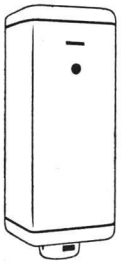

Als Erste verwenden wir für die Aussenmäntel dieser Apparate im Vollbad stark verzinkte Spezialbleche. Diese bieten höchsten Rostschutz, — eine wesentliche Qualitätsverbesserung.

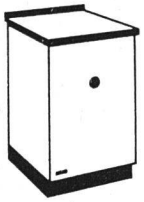
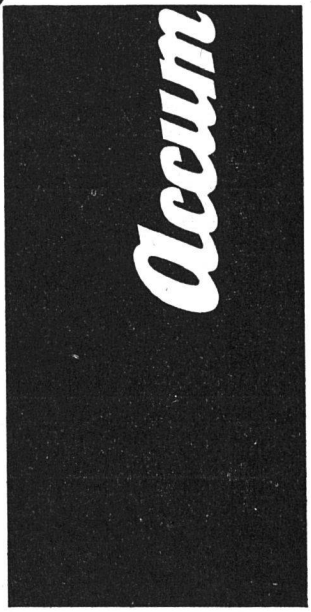
Accum AG
Fabrik für
Elektrowärme-Apparate
Gossau ZH